Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro 10. 1851.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 8. März.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bz., für 6 Monate 25 Bz., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bz., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bz. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Das Christenthum ist „die Mutter der schönen Liebe" (Eccl. 24. 4), und diese Liebe hat sich von jeher der Armen und Nothleidenden angenommen.

Verdienste der katholischen Kirche um die Armen im Allgemeinen, und: Einzelne Wünsche in Bezug auf das Armenwesen in unserer Zeit.

I.

Höchst traurig stund es um die hülfsbedürftige Klasse der Menschheit in den Zeiten des Heidenthums. „Die Alten", so schrieb Chateaubriand in seinem Buche — Schönheiten des Christenthums — „hatten zwei Mittel, welche die Christen nicht besitzen, um sich der Armen und Unglücklichen zu entledigen: Den Kindermord und die Sklaverei." Die erwärmenden Strahlen der christlichen Religion durchdrangen die Herzen, und siehe, die heilige Liebe wurde entzündet und der Wohlthätigkeitssinn geweckt. Die erste, kleine, familienähnliche Christengemeinde zu Jerusalem hatte Ein Herz und Eine Seele, Alles unter sich gemein, und sie theilte einem Jeden zu, so wie er es bedurfte. (Apost.-Gesch. 4. 32, 35.) Schon damals wurden Diakonen erwählt, um die Spenden an die Armen zu vertheilen, und diese Aufgabe blieb ihnen auch später; zu diesem Behufe wurden die Armen in eigenen Matrikeln eingetragen; auf ihr sittliches Betragen wurde Bedacht genommen und die Unwürdigen aus dem Verzeichnisse ausgestrichen. Die Bischöfe überwachten die Armenpflege. Die Opferwilligkeit und werkthätige Liebe zeigte sich unter den Christen der Vorzeit in so ungewöhnlicher Weise, daß sie bei den Ungläubigen das größte Staunen erregte. *)

Auf großartige Weise bewies die Kirche ihren mildthätigen Sinn gegen Nothdürftige nach dem Aufhören des heidnischen Druckes, nach den Zeiten des Kaisers Konstantinus des Großen. Frei und ungehindert konnte sie sich nun nach allen Richtungen hin bewegen und entfalten. Sie bewerkstelligte vorzüglich im Oriente, deßgleichen dann auch im Abendlande besondere Wohlthätigkeitsanstalten; es erhoben sich Armen-, Kranken-, Waisenhäuser und Fremdenherbergen. Die Liebesbeiträge der Gläubigen, die Großherzigkeit der Bischöfe, die bei einfacher Lebensart nicht nur ihre Einkünfte dazu verwandten, sondern aus ihrem Privatvermögen zuschöpften, machten derartige Stiftungen möglich. Selbst Julian, der Abtrünnige, kann dieses große Verdienst der christlichen Kirche nicht in Abrede stellen; er legt das herrlichste Zeugniß für sie dadurch ab, daß er sich — aber umsonst — bemüht, diese mildthätigen Schöpfungen auf das Heidenthum überzupflanzen. Es war ohnehin herkömmlich, den vierten Theil der Kirchen-Einkünfte den Armen zukommen zu lassen. Wo es aber die Noth erforderte, da boten

*) Der heidnische Spötter Luzian von Samosata machte diese ungemeine Wohlthätigkeit der Christen zum Gegenstande satyrischen Spottes, wie es manche getaufte Spötter mit diesen oder andern Verdiensten der Kirche thun!

die Bischöfe Alles auf: Kirchengut galt als Armengut. In diesem Sinne konnte der hl Ambrosius (Epist. 31.) sagen: „Die Kirche besitzt nichts für sich, als den Glauben. Diese Einkünfte giebt sie, diese Früchte. Der Besitz der Kirche ist Unterhalt der Armen. Man möge aufzählen, welche Gefangenen die Tempel losgekauft, welche Nahrung sie den Armen gegeben, welchen Verbannten sie die Nothdurft des Lebens gereicht haben." Die mütterliche Liebe und Sorgfalt, welche die Kirche für die Notbleidenden hatte, ging so weit, daß die katholischen Bischöfe ihren Ruhm darin suchten, die Armen zu unterstützen!

Durch die Kapitularien-Gesetzgebung der fränkischen Könige wurde die Armenpflege auch der Geistlichkeit übertragen. Den Bischöfen, dem Benefiziat-Klerus und den Klöstern wurde zur Pflicht gemacht, die Dürftigen zu unterstützen. Es ward bestimmt, daß der Zehnden mit der größten Sorgfalt zum Nutzen der Kirche und der Armen verwendet werden solle. Aus den Zehnden und sonstigen Ersparnissen wurden von Bischöfen Hospitien für Arme, Kranke, ausgesetzte Kinder und Reisende nach der kanonischen Regel gegründet. Die Hauptsorge für die Armen lag zuerst der Geistlichkeit ob; nur, wenn deren Einkünfte nicht ausreichten, traten die Gemeinden ein. Für einen solchen Fall beschloß beispielsweise das II. Konzil von Tours: „Jede Stadt soll ihre armen und dürftigen Einwohner in der gehörigen Verköstigung nach Vermögen unterhalten, so daß sowohl die Landpfarrer als sämmtliche Stadtbürger ihre Armen verpflegen, wodurch bewirkt werden wird, daß die Armen selbst nicht in andern Städten herumziehen." — Wenn es anerkannt werden muß, daß sich die Kirche bei den Unterstützungen vom christlichen Geiste der Liebe vorherrschend und überwiegend leiten ließ, so muß denn doch auch eingestanden werden, daß dieser Liebe der Geist der Diskretion nicht fehlte: vielfache Dokumente liegen vor, denen gemäß die Kirche unter Anderm den müßiggängerischen Bettel rügte.

Die Kirche Jesu übte ihren wohlthätigen Einfluß, wie auf alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, so eigens auf die weltliche Gesetzgebung aus. Der milde Hauch der christlichen Religion durchdrang das staatliche Leben und bewirkte heilsame Gesetze und Anordnungen für den unglücklichen Theil der Menschheit. Wir nehmen daher wahr, wie die Legislatur der christianisirten Völker frühzeitig die kirchliche Armenpflege begünstigte, ihr helfend zur Seite ging, sie unterstützte. Eine Reihe von Jahrhunderten hindurch bewies sich die Kirche jedoch vorzugsweise als die liebevolle Trägerin und Pflegerin der Noth und Armuth. — Erst als beim Untergange des Lehenwesens die Einkünfte der Geistlichen verschwunden waren, mußten diese ihrer bisherigen Pflicht zum Theil entbunden werden und die Laien mehr helfend eintreten. Immerhin widmete jedoch die Kirche ihre anregende Kraft, ihre besondere Sorgfalt und Werkthätigkeit der Sache der Armen, fachte die Liebe an, wenn sie erkalten, erinnerte an die Pflicht, wenn sie bei der Engherzigkeit Einzelner hintangesetzt werden wollte. So oft treten die Synoden für diesen edeln Zweck in die Schranken und legen es den Bischöfen, Kapiteln und Klöstern auf, in christlicher Liebe reichliches Almosen zu spenden; selbst Almosensammler werden aufgestellt, den Almosengebern Ablässe ertheilt ꝛc.

Wenn das allgemeine Konzilium von Trient (Sess. 25. c. 1) es den Bischöfen und Benefiziaten nahelegt, bei Verwendung der Einkünfte nicht Fleisch und Blut anzusehen, nicht die Verwandten damit zu bereichern, sondern dieselben nur, insofern sie arm sind, als Arme damit zu unterstützen; so hat es indirekt im Auge, daß der Abfluß des Kirchengutes den Armen überhaupt zugetheilt werde.*) Fort und fort hat die katholische Kirche ihren mildthätigen, opferwilligen Sinn für die Hülfsbedürftigen in vielfacher, verschiedener Weise kund gegeben; nie und nimmer kann und wird sie diesen, durch Jesu Geist ihr eingegossenen, Charakter verläugnen. Der Herr, der „alle seine Schritte mit Wohlthun bezeichnete", ist ihr den Weg vorangegangen; die Braut folgt Ihm nach, öffnet die Hand, um Segen zu verbreiten. Christus hatte es als seinen besondern Beruf erachtet, „den Armen das Evangelium zu verkünden." Die Kirche machte sich's von jeher zum besondern Geschäfte, den Bedrängten die Freudenbotschaft des Heiles zu verkünden, sie aufzurichten und zu trösten, zu einem arbeitsamen und genügsamen Leben anzuregen, anderseits bei den Wohlhäblicheren den Sinn für Barmherzigkeit zu pflegen, damit sie nicht vergessen möchten, wohlzuthun. Sie selbst ging werkthätig voran. Auf tausenderlei Arten ist sie, sowie es gerade die Bedürfnisse erheischten, und zwar auch ganz eigens durch die aus ihrem Schooße entsprungenen Klöster, der Noth und dem Elende entgegengekommen: sie hat dadurch, daß sie lehrte den Boden bebauen, daß sie Bildung und Gesittung in den Köpfen und Herzen beförderte, daß sie sich der Fremden, der Kranken, der Wittwen und Waisen, der Findelkinder, der geistig, sittlich und physisch verwahrlosten und verunglückten Menschen

*) Die betreffende Stelle des Konzils lautet: „Omnino eis (Episcopis, Beneficiatis, etc.) interdicit s. Synodus, ne ex reditibus ecclesiæ consanguineos familiaresve suos augere studeant, cum et Apostolorum canones prohibeant, ne res ecclesiasticæ, quæ Dei sunt, consanguineis donent, sed si pauperes sunt, iis ut pauperibus distribuant; eas autem non distrahant nec dissipent illorum causa; imo quam maxime potest, eos s. Synodus monet, ut humanum hunc erga fratres, nepotes propinquosque carnis affectum, unde multorum malorum in Ecclesia seminarium extat, penitus deponant."

mit einer staunenerregenden Aufopferung annahm, theils indirekte, theils direkte der Armuth vorgebogen, sie gelindert, sie nach weiten Kreisen hin, die Jahrhunderte hindurch, vielfach gehoben. Wenn in neueren Zeiten der Staat bereits durchweg die Armenpflege auf sich genommen hat, so hat die Kirche doch nie aufgehört, in ihrem eigenthümlichen Kreise und in ihrer Weise der dürftigen Klasse Hülfe zu leisten. Die Diener der Kirche lassen es sich auch in unsern Tagen, da die Armennoth fast allenthalben überhand nimmt, eigens angelegen sein, derselben nach Kräften zu steuern, und würden weit mehr thun, wenn der Staat sie mehr in's Mittel ziehen würde.

Wir führen theils zum Ueberblicke, theils zur Bestätigung, theils zur Ergänzung des Voranstehenden an, was ein Laie, Dr. L. Merz, am Schlusse seines in neuester Zeit erschienenen Werkleins — „über die Linderung des herrschenden Nothstandes" — geschrieben hat. Seine Schlußworte lauten also: „Sie (die katholische Kirche) ist seit Jahrhunderten die Mutter der Zivilisation gewesen; sie hat die Kultur der Länder mächtig befördert, die Völker frei gemacht, Kunst und Wissenschaft mit besonderer Vorliebe gepflegt. Sie hat das Weib zu seiner jetzigen hohen Stellung hervorgehoben und die Sklaverei von vielen Millionen Menschen gebrochen. Durch Einschärfung des vierten Gebotes und durch gewissenhafte Empfehlung der Sparsamkeit und des Mitleidens sorgt sie besser, denn alle Rentenanstalten, für altersschwache Arme. Sie muntert den Menschen zur Thätigkeit und Arbeitsamkeit auf; sie spornt ihn, die Materie zu beherrschen, umzubilden und seinen Geist zu vervollkommnen. Und wie wenig sie den Erfindungen der Neuzeit abhold ist, hat sie durch Einweihung von Eisenbahnen und Dampfschiffen gezeigt, da sie an solchen Erfindungen den Nutzen für die Menschheit im Allgemeinen nicht verkennt, vielmehr sich freut, daß die Menschen dadurch mehr und mehr von der Scholle sich lösen und zu Höherem emporringen können, wenn anders auch die übrigen Momente mitwirken.... Daran hält die Kirche fest, daß der Genuß nicht zum Hang und zur Sünde ausarte, und daß der Mensch nicht ganz in die irdischen Strebungen versinken solle, alles höhere geistige Leben darüber vergessend, und daran hält sie fest, daß er durch zeitweilige Enthaltung von erlaubten Genüssen die Herrschaft über sich selbst erhalten lerne. Gerade dadurch aber fördert sie den Fortschritt in der menschlichen Gesellschaft am meisten, denn ein nur auf's Irdische gerichtetes Streben, ein allen Begierden unterworfener Sinn, artet zu bald in förmliche Barbarei aus. Und wiederum hält sie daran fest, daß die Reichen Barmherzigkeit, die Armen Geduld üben müssen, wodurch allein den sozialen Leiden gesteuert werden kann... Schon in den ersten Zeiten des Christenthums hat sie den Kommunismus der Liebe und die Brüderlichkeit der staunenden Welt vorgeführt, von welchem Kommunismus der heutige gezwungene nur eine scheußliche Karrikatur ist. Eine Unzahl von der Kirche hervorgerufener milder Stiftungen bezeugt uns, daß man sein Vermögen in keine bessere Hände, als in die der Kirche, legen konnte. — So wirkt der Geist der Liebe in der Kirche noch heute und künftig durch Einzelne und Vereine segensreich fort; sie tröstet, nährt und erquickt, und sie stellt die Armen als Mitbrüder Christi auf dieselbe Stufe, wie die Reichen... Je mehr nun die Kirche der sozialen Gebrechen und des ihr wesentlich zugehörigen Armenwesens sich wieder annehmen kann, desto besser wird es damit stehen... So lernt man denn endlich, wenn man obige Punkte in's Auge faßt, den Satz verstehen: „Nur Eines ist nothwendig", der in dem Andern seine Erklärung findet: „Suchet zuerst das Reich Gottes, das Uebrige wird euch dann schon zu Theil werden."

(Schluß folgt.)

Aus dem Hirtenschreiben des Hochw. Bischofs von St. Gallen.

„Dieses Jahr, geliebte Bisthumsangehörige, soll uns die heilige Fastenzeit noch aus einem andern wichtigen Grunde eine heilige, eine doppelt heilige Gnadenzeit werden. Ich habe nämlich das allgemeine Jubiläum, welches der hl. Vater verkündigt hat, absichtlich auf die heilige Fasten- und Osterzeit verlegt, um dasselbe Euch um so segensvoller zu machen.

„Wie im Alten Testamente das Jubeljahr ein von Gott selbst befohlenes Freudenjahr für alle in Knechtschaft lebenden oder von Schulden gedrückten Israeliten gewesen, wo dieselben wieder in den Zustand ihrer Freiheit versetzt, ihre Schulden nachgelassen und ihnen noch andere große Wohlthaten und Erleichterungen zu Theil wurden (III. Moses, 25; Michaelis, mosaisches Recht), so ist es in der katholischen Kirche in einem weit höhern Sinne ein Jahr der Freude, ein Jahr des Heiles, indem da allen ihren Mitgliedern reichlicherer Anlaß geboten wird, von der Knechtschaft der Sünde und ihren Strafen befreit zu werden. Unser Jubiläum ist nämlich nichts Anderes, als eine alle 100 oder 50 oder 25 Jahre wiederkehrende, besonders großartige Feier der Gnade der Erlösung und der Gewalt und Heilsmittel, die der Sohn Gottes seiner Kirche übergeben hat, jedem Sünder, wenn er würdige Buße verrichtet, seine Sünden sammt ihren Strafen nachzulassen.

„Christus unser Herr hat die Gewalt zu binden und zu lösen seinen Aposteln und ihren Nachfolgern mit seinem heiligen Geiste ertheilt. Die Sünden und ewigen Strafen werden im heil. Sakramente der Buße nachgelassen. Durch den würdigen Empfang dieses Sakramentes kann während des Jubiläums jeder Sünder von jedem approbirten Priester von allen Sünden, selbst von solchen Fällen, welche sonst dem Bischof oder Pabste vorbehalten sind — mit Ausnahme des in der Verordnung Pabst Benedikt XIV. bezeichneten Falles (De sacram. poenit.) — absolvirt werden, und ist dann auch von allen ewigen Strafen der Sünde befreit.

„Damit sich recht Viele diese Gnadenzeit zu ihrer Bekehrung und Versöhnung mit Gott zu Nutzen machen, ertheilt ihnen der heilige Vater auch noch den Erlaß aller zeitlichen Strafen, welche ein Sünder, nachdem ihm die Sünde selbst im heil. Sakramente der Buße getilgt und die ewige Strafe in Kraft desselben erlassen worden, noch zu leiden hätte.

„Um bei diesem Anlaß über das Jubiläum und den Jubiläumsablaß an Euch einige Worte zu richten, muß ich Euch, liebe Bisthumsangehörige, dringend ermahnen, die Lehre unserer katholischen Kirche über die Ablässe ja nie zu vergessen, sondern wohl zu beherzigen.

„Die Kirche läßt in den Ablässen nicht die Sünde, auch nicht die ewige Strafe der Sünde nach, sondern zur Gewinnung eines kirchlichen Nachlasses der zeitlichen Sündenstrafen wird als nothwendige Bedingung vorausgesetzt, daß jede schwere Sünde, so wie die ewige Strafe derselben schon durch das heil. Sakrament der Buße in Kraft der unendlichen Verdienste Jesu, durch wirkliche Bekehrung und Besserung des Sünders und durch seinen ernsten, festen Willen den an geistigen oder materiellen Gütern gestifteten Schaden so bald und so viel als möglich gut zu machen, getilgt sei, daß also der Mensch sich schon im Zustand der Gnade befinde. Deßwegen fordert auch der heil. Vater bei Verleihung des Jubelablasses Euch Alle auf, Euch durch den würdigen Empfang der heil. Sakramente der Buße und Kommunion in den Zustand der Gnade Gottes zu versetzen; deßwegen ertheilt er auch allen Seelsorgern außerordentliche Vollmacht, jeden wahren Büßer von seinen Sünden, auch den schwersten, im Namen Christi loszusprechen; deßwegen haben sich die Seelsorger alle Mühe zu geben, durch ihren Unterricht und ihre besondern Belehrungen die ihnen anvertrauten Seelen über die nothwendigen und wesentlichen Bedingungen der Buße und Rechtfertigung des Sünders zum wirksamen Empfange der heil. Sakramente wohl vorzubereiten. Erst wenn die Seele von der Sündenschuld in die wahre Kindschaft Gottes und den Stand der Gnade zurückversetzt und von neuem göttlichen Leben durchdrungen ist, ist sie fähig, auch der Gnade der heiligen und heilsamen Ablässe der Kirche theilhaft zu werden.

„Anstatt der alten, oft langen und schweren Kirchenbußen und zur Tilgung der übrigen zeitlichen, noch in das jenseitige Leben hinüber dauernden Straffolgen der Sünde schreibt die Kirche, kraft ihrer von Christus erhaltenen Vollmacht zu binden und zu lösen und vermöge ihrer Milde und Güte gegen den bußfertigen Sünder, an Christi Statt (2 Cor. 2, 7.) häufig leichtere Bußwerke vor, Werke der Selbstüberwindung und Abtödung, der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit u. s. w., deren treue Ausübung sie als nothwendige Bedingung des Strafnachlasses festsetzt.

„Unser Jubiläum ist eine besonders gnaden- und freudenreiche Zeit des Erlasses der schwersten Sünden und ihrer ewigen Strafen durch das heil. Sakrament der Buße und sodann des Erlasses auch der zeitlichen Strafen der Sünde im Hinblicke und in Anwendung der unendlichen Verdienste und Liebe Jesu Christi und der Verdienste der vollendeten Heiligen, deren Freude es auch im Himmel ist, zum Heile ihrer noch auf Erden kämpfenden Brüder und Schwestern mitzuwirken. (Concil. Trident. sess. 25, c. 21 de indulgentiis; Matth. 19, 28.) Der heil. Vater verdient daher unsern innigsten Dank für den allgemeinen Gnadenakt, womit er den Schluß der ersten und den Anfang der zweiten Hälfte dieses an großen, erschütternden Ereignissen so reichen Jahrhunderts bezeichnet und von seiner ihm von Christus, dem Herrn und Haupte der Kirche, verliehenen Schlüsselgewalt durch Gewährung eines Jubiläums einen so heilsamen und tröstlichen Gebrauch macht."

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Aargau. Weil die Klosterkirche von Wettingen dem gottesdienstlichen Gebrauche wiederum geöffnet werden soll, so hat der Kleine Rath die nöthigen Reparaturen derselben, da sie durch zehnjährigen Verschluß etwas in Verfall gerathen ist, angeordnet.

— Freiburg. Die „Suisse" giebt über das staatsräthliche Verbot der landwirthschaftlichen Vorlesungen des Hrn. Pfarrer Monney von Mürist (Kirchenztg., Nr. 9) folgende Aufschlüsse: Hr. Pfarrer Monney, ein Mann von vielen Kenntnissen, gab vor einigen Jahren einen Leitfaden für den ersten Unterricht in der Landwirthschaft heraus. Um aber seine Bestrebungen für Hebung der Landwirthschaft und Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse, die namentlich auf Chemie und Physik zurückgingen, praktisch zu machen,

vereinigte er um sich etwa ein Dutzend junger Leute, denen er die Gründzüge jener Wissenschaften zu erklären und einzuprägen suchte. Er nahm dafür keinerlei Honorar und verletzte offenbar kein Gesetz, indem er Andern seine Kenntnisse mitzutheilen suchte. Nichtsdestoweniger sah die Behörde seinen Unterricht ungern, und vor etwa zehn Tagen wurde der Pfarrer von Mürist vor den Regierungsstatthalter von Broye zitirt, der dazu die Weisung von Seite des Direktors des Erziehungswesens, Regierungspräsident Schaller, erhalten hatte. Trotz seines Alters und seiner Kränklichkeit und eines unangenehmen Schneewetters erschien der Pfarrer in Estavayer und vernahm hier, daß er angeklagt sei, eine Art landwirthschaftliche Schule in Mürist gegründet zu haben, und daß Hr. Schaller den Regierungsstatthalter beauftragt habe, die Schule schließen zu lassen, ja sogar überdieß den Pfarrer und seine Schüler wegen Gesetzesübertretung gerichtlich zu belangen. Der Pfarrer setzte dem Präfekten den Sachverhalt auseinander, namentlich daß er keine „Schule gegründet", sondern lediglich so zu sagen familiäre Zusammenkünfte mit einigen lernbegierigen jungen Leuten gehabt habe, gab diese seine Erklärung zu Protokoll, unterzeichnete dasselbe und ward dann entlassen.

— St. Gallen. In den Dispositiven des diesjährigen bischöflichen Fasten- und Jubiläumsmandates wurde übersehen, daß in diesem Jahre auf den ersten Sonntag des Monats Mai nach unserer Kantonsverfassung die periodischen Bezirkswahlgemeinden abgehalten werden, welcher Sonntag mit dem zweiten Sonntage nach Ostern zusammenfällt, an welchem die Schlußfeier des Jubiläums sollte abgehalten werden. Damit es den stimmfähigen Bürgern möglich gemacht werde, eine ihrer wichtigsten Bürgerpflichten zu erfüllen, hat der Hochwürdigste Herr Bischof den Beginn und Schluß des Jubiläums um eine Woche früher angesetzt, als im Mandate festgestellt worden, was nach einer neuern Weisung des hochw. bischöflichen Ordinariats von allen Pfarrherren ihren Angehörigen bei Verlesung des Fasten- und Jubiläumsmandates angezeigt werden solle.

— — Der „Wahrheitsfreund" schreibt: „Mit 197 von 206 Stimmen hat die katholische Kirchgemeinde von Alt St. Johann am 23. Februar ihren dermaligen Pfarrvikar, Hrn. Bonifazius Klaus als ihren Pfarrer ernannt und dadurch die schicklichste Gelegenheit herbeigeführt, einen noch obschwebenden unfruchtbaren Handel zwischen Kirchen- und Staatsgewalt von der Tagesordnung zu bringen. — Möge man den gegebenen Anlaß würdigen und benützen." — Man hat ihn aber nicht gewürdiget, denn, wenigst nach radikalen Zeitungen, hat die Regierung der Wahl das Plazet versagt.

— Luzern. Das Kloster St. Urban soll an die Gesellschaft der Nationalvorsichtkasse in Bern um die Summe von über 1,150,000 Frkn. verkauft sein. Dieser Kauf unterliegt aber noch der Ratifikation des Gr. Rathes. — Der Unterhof des Klosters Eschenbach ist von Stephan Gutzwiler von Baselland um 64,000 Fr. ersteigert worden.

— — Horw. Den 25. Februar starb nach langer und schmerzhafter Krankheit der Hochw. Hr. Pfarrer Jos. Ant. Stocker in einem Alter von 55 Jahren. — Hr. Stocker war nach einer kurzen militärischen Laufbahn in Sardinien — Priester geworden. Nachher war er Pfarrhelfer an der Leutpriesterei zu Luzern und seit 1831 Pfarrer in Horw. R. I. P.

— — Den 1. März fand die Wahl des neuen Probstes an dem Leodegariusstifte statt. Die Stimmenden waren 7 Chorherren, Rickenbach, Leu, Portmann, Tanner, Winkler, Nölli und Stocker (Hr. Brandstätter konnte Krankheitshalber nicht theilnehmen) und 7 Regierungsräthe, Steiger, Kopp, Isaak, Dula, Schnyder, Villiger und Bucher. Das Präsidium führte der päbstliche Geschäftsträger Herr Bovieri; Skrutatoren waren: P. Ivo, Guardian der Kapuziner auf dem Wesemlin, Hr. Kantonsschuldirektor Sigrist und die zwei ältesten Stiftskapläne HH. Sidler und Laubi. (Was wir früher von einem Präsidium des Guardians der Kapuziner gesagt haben, soll hiemit berichtigt sein). Im I. Skrutinium wurde mit 10 Stimmen erwählt Hr. Chorherr Jos. Burkhard Leu, geboren zu Schongau 1808, Erziehungsrath und Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte, gegenwärtig der drittälteste des Stiftes und Almosner desselben. — Hr. Leu ist dem Publikum bekannt durch die Broschüren: „Beitrag zur Würdigung des Jesuiten-Ordens ꝛc. 8. Luzern, 1840." — „Die Jesuiten in Luzern, wie sie kamen, wirkten und gingen. 8. St. Gallen, 1848", und durch das wirklich verdienstvolle Werk: „Allgemeine Theologie, 1 Bd., oder theologische Encyklopädie und Apologetik. 8. St. Gallen, 1848.

— Waadt. Die „Armonia" in Turin hat eine Subskription zu Gunsten der katholischen Geistlichen, die im Kanton Waadt wegen des Bettagsmandates ihrer Stellen entsetzt worden, eröffnet. Bereits sind von da aus dem Hochw. Bischofe von Lausanne und Genf 903 Frkn. 50 C. zur Unterstützung dieser Geistlichen übermacht worden.

— Wallis. Der „Beobachter von Genf" giebt in Nr. 18 eine Liste von den Kontributionen, welche der Geistlichkeit des Wallis nach dem Sonderbundskriege vom Staatsrathe auf administrativem Wege (administrativement) zuerkannt wurden: Dem Bisthume 20,000 Frkn.; dem Bischofe 6000; dem Kapitel von Sion 20,000; dem St. Bernhard 80,000; der Abtei zu St. Moriz 50,000;

dem Hrn. Rivaz, Pfarrer von Ardon, 10,000; dem Geistlichen Machaud 2000; sechs Geistlichen, Jedem 1600; drei Pfarrern, Jedem 1200; zwölf Geistlichen, Jedem 1000; zwei Geistlichen, Jedem 800; vier Geistlichen, Jedem 600; fünf Geistlichen, Jedem 500; eilf Geistlichen, Jedem 400; acht Geistlichen, Jedem 300; fünfzehn Geistlichen, Jedem 200; drei Geistlichen, Jedem 100; im Ganzen 217,000 Schweizerfranken.

— — (Korresp.) Vom Ende Jenner bis Ende Hornung hat der Tod dem Klerus von Wallis vier ansehnliche Mitglieder entzogen.

Den 27. Jenner verschied nach einem höchst verdienstreichen Leben und einer langen Krankheit der hochw. Herr Domherr J. Jos. Blanc, Prior der Abtei von St. Moriz, ehemaliger, von seinen Schülern allgemein geliebter und hochgeschätzter Professor der Philosophie und Physik im dasigen Kollegium. Kanzel und Beichtstuhl beschäftigten ihn während seiner letzten Lebenszeit so sehr, daß die fortwährenden Anstrengungen dazu beitrugen, sein Lebensende schneller herbeizuführen. Aber er achtete das geringe, um Jesus Christus zu gewinnen. Darum konnte er auch mit heiterm Gemüthe seiner nahen Erlösung von der Erde Banden entgegensehen. **In memoria æterna erit justus.**

Zwei Tage später verlor in Folge einer langen Krankheit das Hochw. Domkapitel von Sitten seinen **Senior**, dem Lebensalter nach, den Hochw. Hr. Domherrn Felix Bay. Auch er, wie früher Rektor Perron, wurde nicht in der Kirchengruft des Hochw. Domkapitels begraben. Warum nicht? — Wohl nicht aus Furcht der Cholera untersagte es, laut früherer Staatsrathsverordnung, das Departement des Innern? — Man sagt, Letzteres wollte in einem Gesuche um Erlaubniß hiefür ein dießfälliges oberherrliches Staatsrecht, das nur der Kirche gebührt, vom Hochw. Domkapitel anerkannt wissen, was dieses aber verweigerte.

Den 15. Februar ist der ehrw. Pater Sebastian Briguet von Lens, ehemaliger Guardian der Kapuziner in Sitten und in St. Moritzen, in dieser letztern Stadt gestorben, und eben daselbst am 24. wieder ein anderes Mitglied desselben Ordens und Klosters, der ehrw. Pater Roman, während drei Jahren französischer Prediger in der St. Theodulskirche zu Sitten. Beider Andenken wird vielen frommen Seelen theuer sein und schmerzhaft ihr Verlust.

— — Auf den Vorwurf des Beobachters von Genf, Hr. Chorherr de Rivaz, Pfarrer von Ardon, sei für drei Jahre aus dem Lande verbannt worden, antwortet der „Kourier von Wallis": „Hr. Rivaz sei nicht von der Regierung, sondern von der Verhör-Kommission des Gerichtes von Monthey in seine Heimathgemeinde (in Wallis) eingegränzt worden; daß er mehrere Male Erlaubniß erhalten, nach Sitten zu kommen; daß es für die öffentliche Ruhe nothwendig gewesen, ihn für einige Zeit von Ardon fern zu halten, weil seine Gegenwart den politischen Parteien, in welche die Gemeinde getheilt gewesen, Anlaß zu unaufhörlichen Gewaltthätigkeiten gegeben; als sich die Erbitterung gelegt, habe die Regierung seiner Rückkehr in seine Pfarrei kein Hinderniß in den Weg gelegt." Hr. Rivaz ist wirklich letzten Herbst dahin zurückgekehrt, und die große Mehrheit der Gemeinde hatte ihn zurückverlangt. — Auf die Beschuldigung des nämlichen Blattes wegen Verkauf von Gütern des Hospitiums auf dem St. Bernhard, erwiedert der Kourrier, der Verkauf der Güter, gegen welche Hr. Clet reklamirte, sei nicht genehmiget worden, und folglich hätten diese ihren Besitzer nicht geändert; seien einige Güter veräußert worden, so sei das lange vor dem Beginn der Unterhandlungen geschehen ꝛc.

— — Wir haben vor uns das Fastenmandat des Bischofs von Sitten, des Hochw. Hrn. Pet. Joseph von Preux, seit drei Jahren wiederum das erste. Er beklagt darin die so gewöhnliche und freche Uebertretung des Fasten- und namentlich des Abstinenzgebotes und schildert die Ursachen derselben, nämlich die Sinnlichkeit, das böse Beispiel, die Menschenfurcht, den Geist der Unabhängigkeit und die Religionsverachtung. — Was das Fastenindult anbetrifft, so darf die vier ersten Tage in der Fasten, sowie die vier letzten Tage der Charwoche, überhaupt an allen Mittwochen, Freitagen und Sonnabenden kein Fleisch gegessen werden, beim Nachtessen bleibt der Genuß desselben, die Sonntage ausgenommen, untersagt, selbst zum Gebrauche der Fleischbrühe bei der Abendkollation wird eine besondere Erlaubniß erfordert; der Genuß der Eier ist an allen Freitagen in der Fasten und am Mittwoch und Samstag in der Charwoche untersagt.

Kirchenstaat. Rom. Das „Univers" enthält einen längeren Bericht aus Rom vom 20. Februar. Diesem zufolge ist in der im Consistorium vom 17. Febr. gehaltenen Allocution von den Angelegenheiten der Schweiz die Rede gewesen.

In diesem Consistorium wurden folgende Prälaten promovirt:

Hr. Mar. v. Tarnoczy, Domherr von Salzburg, geistlicher Rath ꝛc., zum Erzbischof von Salzburg.

Hr. Jos. Maria da Silva Torres zum Koadjutor von Braga in Portugall, mit dem Rechte der Nachfolge.

P. Antonio Ligi, **Ordinis Min Convent. S Franc. Dr.** der Theologie, Consultor der Congregation der regul. Disziplin ꝛc., zum Erzbischof von Ikonium in part.

Hr. Raphael Manso, Bischof der vereinigten Kirchen von Calahorra und Calzata, zum Bischof von Zamora in Alt-Kastilien.

Hr. Salvator Valentini, Dr. der Theologie, Priester von Rom, zum Bischof von Amelia.

Hr. Raphael Bocci, Generalvikar von Ancona, zum Bischof von Alatri.

Hr. Philipp Fratellini, Generalvikar von Viterbo, zum Bischof von Fossombrone.

Hr. Franz Xav. Gianuzzi-Savelli, Dr. der Theologie, Archidiakon von Cosenza ꝛc., zum Bischof der vereinigten Kirchen Gravina und Montepeloso.

Hr. Ludw. Margarita, Dr. der Theologie ꝛc., zum Bischof von Oria.

Hr. Raph. Ferrigno zum Bischof von Bova.

Hr. Joh. Bapt. Naselli, Vorsteher der Congregation des hl. Philipp Neri, zum Bischof von Noto.

Hr. Camill. Milana, Dr. der Theologie ꝛc., zum Bischof von Nicosia.

Hr. Val. Nignone, Dr. der Theologie und Erzpriester, zum Bischof von Diano.

Hr. Theoph. Pallu du Parc, Generalvikar, zum Bischof von Blois.

Hr. Stephan Moyses zum Bischof von Neosolio in Ungarn.

Hr. Franz Szanislo zum Bischof von Groß-Wardein, lat. Rit.

Hr. Alex. Sterka Sulutz zum Bischof von Fogarach, griech. Rit. in Siebenbürgen.

Hr. Nik. Btoki zum Bischof von Wladislaw, Polen.

Hr. Fr. Zenner, Priester von Wien, zum Bischof von Sarepta in part.

Deutschland. Im Norden Deutschlands zeigt sich in neuester Zeit eine auffallende Zuneigung zur katholischen Kirche unter den gebildeteren Protestanten. Die „Rh.-Westphälische Zeitung" (ein protestantisches Blatt) schreibt hierüber unterm 23. Februar:

„Ich schreibe Ihnen keine Thatsachen, aber was ich Ihnen melde, ist heut wichtiger, als alle Thatsachen. Es ist die Stimmung des nachdenklicheren Theiles unserer Gesellschaft, die immer allgemeiner um sich greift und auf die ich auch bei sehr konservativen Abgeordneten gestoßen bin. — Die „Neue Bremer Zeitung" hat das Verdienst, zuerst, wenn auch nur auf einem Punkte, auf die Bedeutsamkeit der gegenwärtigen Krisis aufmerksam gemacht zu haben. Sie beweist, daß der Pabst England in seinem Innern beschäftigen mußte, um dem Königreich Sardinien seine mächtigste Stütze zu entziehen. Aber dieß Sardinien, gegen das eben der Kampf der Zukunft gerichtet sein soll, ist nicht blos jenes kleine Reich da zwischen dem Busen von Genua und den Walliser Alpen, dieß Sardinien liegt auch in Preußen und in der Schweiz und überall da, wo es Bischöfe in partibus infidelium gibt. „Die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wird nach menschlichem Ermessen die großartigste aller Restaurationen bringen." — Das religiöse und politische Element gehen heut mehr als je Hand in Hand. Wie in England die trübe Ahnung einer grausen Zukunft besonders unter der Aristokratie und unter den Arbeitern viele in die katholische Kirche oder in ihr nahe stehende Sekten trieb, so hat auch hier in Berlin und in den östlichen Provinzen der Schrecken jener unseligen Märzkatastrophe gerade in spezifisch religiösen Kreisen eine düstere, gepreßte Stimmung hervorgerufen, die in den preußischen Irvingianergemeinden — welche übrigens denn doch bedeutender der Zahl und der Kraft nach sind, als die Zeitungen anzunehmen scheinen — auf viele Arten gesteigert wird. Zu gleicher Zeit richten sich die Debatten, die innerhalb unserer Kirche über ihre Verfassung seit Längerem gepflogen werden, mehr auf das Praktische und damit tritt eine „Neigung zu einer katholischen Betrachtungsweise" ein, die besonders bei protestantischen Geistlichen auffällt, und die nicht mehr verheimlicht werden kann. Ein bekannter preußischer Professor der Geschichte äußerte vor einiger Zeit in einem Gespräche über Kirchenverfassung und dergleichen, als man ihn um seine Meinung fragte: „Beten wir für die katholischen Bischöfe, das ist das Einzige, was wir für die Organisation der Kirche thun können." Das ist deutlich. Die katholischen Steuermänner sind über diese Stimmung genau unterrichtet, das dürfen vor Allem auch diejenigen glauben, die man jetzt nicht selten fragen hört: Wie kommt es doch, daß die katholische Kirche diese ihr so günstige Stimmung nicht benutzt, und ihre Propaganda in Sachsen, in der Mark, in Pommern beginnt? Die katholische Kirche weiß, wie eng heut überall Politik und Religion zusammenhängen; sie weiß daß jene ihr günstige Bewegung protestantischer Preußen auf dem Felde der gesellschaftlich-staatlichen Fragen ihren Anstoß bekommen hat, und daß der letzte Feind der Bewegung, die protestantisch-deutsche Politik des Ministeriums Radowitz-Ladenberg, unwiederbringlich verloren ist. Man fängt hier in einzelnen Kreisen an, dieß alles einzusehen, und wird auch allerdings bald die lange Kette der Mächte und Kräfte, aus denen die Besieger der Union des preußisch-deutschen Bundesstaats nur eine Schake [ein Glied] sind, mit Händen greifen können. Die Union war das letzte Bollwerk des deutschen Protestantismus für diese Zeit."

Großh. Baden. Am 10. Febr. starb in Haslach der letzte badische Kapuziner, P. Leopold Marxner, geboren zu Pfaffenhofen am 3. Mai 1772.

Großh. Hessen. Am 25. Febr. wurden die beiden Subjekte, welche am 18. d. unseren Hochwürdigen Bischof auf offener Straße insultirt, auf Antrag des Hrn.

Staatsprokurators per Schub aus hiesiger Stadt transportirt, und zwar Georg David König durch die großherzogliche Gendarmerie, wie alle von dieser transportirten Individuen, geschlossen; Nathan Altstadt dagegen, dessen Mutter schon längere Zeit in Mainz wohnhaft, aus besonderer Vergünstigung einfach durch einen Polizeidiener, jedoch mit einem Schubpasse versehen, auf das Dampfboot „Delphin" begleitet, auf welchem derselbe Mainz verließ. Ein weiteres gerichtliches Verfahren fand nicht Statt, weil der Hochw. Bischof es abgelehnt hatte, als Kläger aufzutreten.

Preußen. Nicht bloß in England, auch am Rheine, wie in den östlichen Provinzen kommen manche Uebertritte vor, und namentlich kehren auch protestantische Prediger in den Schooß der römischen Kirche zurück.

(Wester Ztg.)

— Am 18. Februar entschlief im Herrn der Weihbischof von Münster, Generalvikar und Domprobst Fr. Arnold Melchers im 86. Altersjahr.

Neueres.

Schweiz. Das „Vaterland" erklärt die Nachricht, als habe die Gesellschaft der National-Vorsichtskasse das Kloster St. Urban gekauft, als ungegründet.

Von Neujahr 1851 an erscheint im Verlage der Matth. Rieger'schen Buchhandlung in München, und ist in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Der katholische Volksfreund,

Wochenschrift für häusliche Erbauung und Belehrung des kathol. Volkes.

Herausgegeben unter Mitwirkung sämmtlicher HH. Prediger an den hiesigen Hauptkirchen

von **Anton Westermayer,**

Stadtpfarrprediger bei St. Peter in München.

„Der katholische Volksfreund" macht sich zur Aufgabe in populärer Sprache alle Zeitfragen die das kirchliche, sittliche und soziale Leben der Völker berühren, also auch die religiös-politischen Fragen der Gegenwart zu behandeln, die kirchlichen und kirchlich-politischen Nachrichten soviel als möglich aus Privatkorrespondenzen und bewährten Blättern zu bringen; allwöchentlich eine Predigt auf den nächstfolgenden Sonntag, sowie auf die Festtage zu liefern — so daß ein Jahrgang „Volksfreund" gleichzeitig ein vollständiger Jahrgang von Originalpredigten bildet; — endlich monatlich über die literarischen Erscheinungen die seiner Tendenz angehören, zu berichten.

Der katholische Volksfreund bietet somit Geistlichen und Laien was bisher noch kein kirchliches Sonntagsblatt geboten hat; es ist ein Erbauungs- und Belehrungsblatt, eine Warnungstafel, Kirchenzeitung, Predigtmagazin und kritisches Blatt zugleich. Ein ausführlicher Prospektus ist in allen Buchhandlungen und durch die Post unter gratis zu haben.

Der Preis für den Jahrgang von 52 Nummern in 64—68 Bgn. groß doch 4. beträgt **3 fl. 36 kr.** und wird gegen halbjährige Pränumeration von 1. 48 kr. von jeder Buchhandlung und jedem Postamte in Bayern besorgt. Außer Bayern wird sich der Preis bei Postbezug je nach der Entfernung um etwas höher stellen, im Buchhandel ist er 3 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr. 4 Sgr. pro. Jahrgang.

Im Verlage von Joh. Palm's Hofbuchhandlung in München ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

(in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandl.)

Muster-Predigten

von

P. Thomas von Arezzo,

ehemaliger Hofprediger zu St. Cajetan in München

Herausgegeben zum Besten des Missions-Vereins in der Erzdiözese München-Freising.

Auch unter dem Titel:

Fasten-Predigten.

Erster Band.

(Enthaltend fünf Jahrgänge.)

gr 8. geh. 1 fl 36 kr.

Die günstige Aufnahme, welche die früher in anderm Verlage anonym erschienenen Advent- und Pfingstpredigten desselben Verfassers gefunden, ermuthigt den Herausgeber, diese größere Sammlung folgen zu lassen. Sie wird in 4 Bänden im Laufe dieses Jahres erscheinen, und der 1. und 2. Band Fastenpredigten, der 3 und 4 aber Sonn- und Festtagspredigten nebst einigen Gelegenheitsreden enthalten.

Von den zehn Jahrgängen Fastenpredigten wird auch jeder Jahrgang einzeln à 24 kr. zu haben sein. Die bereits erschienenen fünf handeln:

1. Jahrgang: von den Leidenschaften,
2. „ „ : von der Buße,
3. „ „ : von den Pflichten,
4. „ „ : vom Sünder,
5. „ „ : von den Mitteln zur zeitlichen Glückseligkeit.

Angemessene, kurze, edle, allgemein verständliche Sprache, dogmatische Gründlichkeit und logische, einfache Abtheilung sind die Hauptmerkmale, durch welche sich diese alten, gleichwohl aber für unsere Zeit ganz passenden Predigten auszeichnen.

☞ Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Druck von Joseph Tschan. Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.